

Erscheint
leben Wochentag früh
9 Uhr. Inserate wer-
den bis Nachmittag
3 Uhr für die nächst-
erscheinende Nummer
angenommen.

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Preis
vierteljährlich 15 Ngr.
Inserate werden bis
gespaltene Zeile ober-
berem Raum mit 5 Pf.
berechnet.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und
der Stadträthe zu Freiberg, Sayda und Brand.

N^o 87.

Montag, den 16. April.

1860

Die Schweiz.*)

Dieses von dem Hauptstock der europäischen Gebirge, der Alpen, nach allen Richtungen hin durchzogene Land, bis ins 16. Jahrh. herab in Schriftwerken und gemeinem Leben Helvetien genannt nach seinen ältesten Bewohnern (Helvetii), Stammverwandten der heutigen Nationalfranzosen, die aber bis auf kleine Ueberreste durch die Völkerwanderung gänzlich ausgerottet (seit 375 v. Chr. Geb.) wurden, ward, nachdem theils Deutsche (Alemannen), theils Franzosen (Burgunder), theils Italiener (Langobarden und Ostgothen) und Romanen (Ueberreste der alten Römer) die ausgerottete Bevölkerung ersetzt hatten, eine Reichsvogtei Deutschlands, seit dem 14. Jahrhundert aber faktisch unabhängig. Diese Unabhängigkeit erhielt ihre völkerrechtliche Anerkennung erst im westphälischen Frieden 1648. Die Schweizer sind nie sonderliche Freunde der Deutschen gewesen, wofür sich die Beweise selbst in der neuesten Geschichte finden. Die Ursprünge ihrer politischen Unabhängigkeit liegen in dem Bunde von Uri, Schwyz und Unterwalden (1307). Dieser Bund, der die mannigfaltigsten Wechselfälle durchlebt hat — die festeste und ruhigste Stellung gewann er durch Napoleons 1. Vermittlungsakte 1803 — hat sich bis zu 24 sogenannten Cantonen entwickelt auf einem Areal von 730 □ Meilen mit einer Bevölkerung von 2,400,000 Seelen, die durch die 4 oben erwähnten Nationalitäten in folgender Weise repräsentirt sind: 1,800,000 Deutsche, 500,000 Franzosen, 140,000 Italiener und 45000 Romanen. Die 24 Cantone bilden seit dem 12. Septbr. 1848 eine gegen frühere Zeiten straffer zusammengesetzte Föderativ-Republik, die ihre Einheit in einem Nationalrath, in einem Ständerath und in einem Bundesrath besitzt. Der erstere besteht aus 120 Personen, in den Ständerath wird je ein Repräsentant von 20,000 Einwohnern gewählt, während der Bundesrath mit der Exekutivgewalt betraut nur aus 7 Männern besteht. Die Grundzüge des Militärwesens, dem wir hier eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen haben, sind folgende: Stehende Truppen giebt es eben so wenig als Generale, sondern nur Oberste. Der sogenannte Bundesauszug, der die dienstfähigen Mannschaften vom 20. bis 34. Lebensjahre umfaßt, giebt ein Heer von 74000 Mann aller Waffengattungen; da nun die Bundesreserve vom 35.—40. Lebensjahre 42000 beträgt, die Landwehr endlich bis zum 44. Jahre 46000 M. zu stellen vermag, so kann die Schweiz in ihrer größten Anstrengung — auf den noch übrigen Landsturm ist selbstverständlich nicht viel zu geben — eine Streitmacht von 160000 M. aufstellen. Die Cavallerie ist eben so schwach als wenig furchtbar, die Infanterie zwar nicht ohne Befähigung, doch ohne alle eigentliche Kriegsübung und hat sehr fühlbaren Mangel an kriegsgeschulten Offizieren; gut ist die aus 40 Kompagnien bestehende Artillerie und ausgezeichnet sogar sind die aus ohngefähr 5000 M. bestehenden Schützen. Mag nun auch in der That in diesem militärischen Organismus und in dem Charakter der Schweizer selbst ein tüchtiger Kern enthalten

sein, so ist gleichwohl das ganze Wesen für einen nur einige Zeit anhaltenden Krieg nicht geeignet. Und wer nur einigermaßen die Geschichte des unglückseligen Sonderbundskrieges von 1847 kennt und von der Sehnsucht eines großen Theils der älteren Mannschaften nach der Heimath gelesen, dem wird es einleuchtend werden, daß ein ernster und längerer Zusammenstoß mit einigen Regimentern Zuaven jene Sehnsucht nach der Heimath gewaltig steigern dürfte. Dagegen sind wir aber auch überzeugt, daß die 16000 tüchtig eingeschulten Schweizer, die Napoleon 1812 mit nach Rußland führte, wenn sie in der jetzigen Generation erneuert würden, selbst den Zuaven gegenüber sich auf dem Schlachtfelde nicht zu schämen brauchten. — Die Schweiz gilt völkerrechtlich längst für ein neutrales Land. Wer aber die Geschichte kennt, weiß, daß diese Neutralität sehr oft unbeachtet geblieben ist. Die Verbündeten setzten am 1. Januar 1814, nachdem sie Napoleons Verfassung in der Schweiz vorher gestürzt und die alte aristokratisch-oligarchische Wirthschaft wieder hergestellt hatten,*) ohne alle Umstände bei Basel, der französischen Festung Hüningen gegenüber über den Rhein. Napoleon III., der, wie seine Schriftwerke beweisen, nicht bloß ein guter Artillerist, sondern auch ein vorzüglicher Kenner der Geschichte ist,**) ist nicht dazu angethan, dem Beispiele der heiligen Allianz Schande zu machen. — Wir haben nicht Lust in diesem Blatte Politik des Tages zu treiben, doch Etwas können wir nicht auf dem Herzen behalten. Wenn die Schweizer im gegenwärtigen Augenblicke auf die Deutschen, die sie sonst aus politischen Gründen so ziemlich über die Achsel ansehen, mit sehnsüchtigem Blicke schauen, so mögen die Letzteren des von Metternich in diplomatischen Angelegenheiten sehr oft gebrauchten Ausdrucks eingedenk sein: pas de zèle (keine Uebereilung!)

Tagesgeschichte.

Freiberg, 14. April. Im Monat März a. c. wurden 217 Arme in und außerhalb der Armenanstalten mit 73 Thlr. 10 Ngr. baarem Gelde und mit 4586 Pfund Brot zu einem Werthe von 130 Thlr. 5 Ngr. regelmäßig unterstützt; eine vorübergehende Unterstützung im Betrage von 15 Thlr. 29 Ngr. erhielten 25 Personen, während an 37 Personen Wäsche und Kleidungsstücke verabreicht wurden; 8 Kranke erhielten außerhalb der Krankenhäuser in ihren Privatwohnungen ärztliche Verpflegung, 5 Erkrankten dagegen ward in den Krankenhäusern Kur, Medizin und sonstige Pflege zu Theil; auf Kosten der Armenkasse ward 1 Person beerdigt. Das soeben abgelieferte Vierteljahr ergiebt nun für die Armenverwaltung im Wesentlichen folgendes Resultat: an eine durchschnittliche Anzahl von 215 Armen, die regelmäßige Unterstützung empfangen, wurden 236 Thlr. 25 Ngr. in baarem Geld und 14980 Pfund Brot in einem Geldwerthe von 418 Thlr. 26 Ngr. 7 Pf. verabreicht, 69 Personen empfingen vorübergehende Geldunterstützungen in einem Betrage von 38 Thlr. 25 Ngr. 8 Pf., während 64 Personen mit Wäsche und Kleidungsstücken bedacht wurden: der

*) Sie ward wieder gestürzt 1830, und ist seit 1848 in eine radikale Demokratie umgeschlagen, deren Hauptst. in Genf sich befindet, während Bern und Zürich ein vernünftiges Gleichgewicht herzustellen suchen.

**) Er verdankt diese Kenntnisse namentl. in der Kriegsgeschichte seinem braven Lehrer, dem jüngst wieder öfters genannten General Dufour, einem Schweizer.

*) Da im Augenblicke die politischen Zustände unsere Blicke auf dieses Land richten, dürfte es unsern Lesern nicht unwillkommen sein, einige aus den neuesten Quellen geschöpfte Notizen zu erhalten.